

11 Anfragen (schriftlich)

11.1 Vorgehensweise bei Anzeige von Lärmpegelüberschreitung (GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Lärmpegelüberschreitungen sind während des ganzen Sommers ein ständiges Problem für Anwohner von Lokalen, Clubs und Discos sowie auch von genehmigten Veranstaltungen. Dass der Lebensraum und Wirkungsbereich vom Lärm betroffener Menschen durch dementsprechende Grenzüberschreitungen entwertet ist, liegt auf der Hand und wird immer massiver beklagt. Viele Betroffene sind schlichtweg verzweifelt: Lärm kränkt nicht nur, er macht nachweislich krank.

Den betroffenen StadtbewohnerInnen geht es nicht nur um eine Verschärfung des Immissionsschutzgesetzes (Nachbarschaftsschutz) von 1997. Besonders bedauert man die mangelnde Transparenz seitens der zuständigen Behörden. Für durch Lärm Betroffene wäre nach erfolgten Anzeigen wichtig zu erfahren:

- Wo sind Auskünfte über Richt- und Grenzwertüberschreitungen einzuholen? - Eine Veröffentlichung der amtlichen Messungen wäre gefragt.
- Welche Konsequenz hat die Überschreitung?
- Wie viele Anzeigen wurden wo und wann getätigt?

Aus BIG und anderen Medien sind Kontakte wie Gastgewerbe- und Veranstaltungsreferat, Polizei, Ordnungswache bekannt. Dennoch kommen damit aber vom Lärm betroffene Menschen mit ihrem Ziel, nämlich zur Ruhe zu gelangen, in der Regel nicht weit. Vielmehr werden sie oft auch noch im Kreis geschickt.

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Antworten der im Motivenbericht erwähnten Fragen der interessierten Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt Graz und über die BIG zur Verfügung zu stellen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.2 Schutz von Einfamilienhausarealen in Graz (GR Luttenberger, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der (aktuelle) Flächenwidmungsplan Graz (FLÄWI) ist zugegebenermaßen ein komplexes Planungswerk, um möglichst vielen Bedürfnissen der gegenwärtigen und künftigen demografischen, ökologischen und ökonomischen Entwicklung unserer Landeshauptstadt Rechnung zu tragen. Es gilt aber auch, neue Entwicklungen zu berücksichtigen, die da wären: steigende Auswirkungen des Klimawandels (lang andauernde Hitzewellen, schwere Unwetter, steigende gesundheitliche Probleme der Bevölkerung), fortlaufende Versiegelung städtischer Flächen, Feinstaub, steigender Kfz-Verkehr usw.

Nichts ist bekanntlich „in Stein gemeißelt“; letztlich sind Anpassungen nach wie vor politisch im Stadtsenat bzw. Gemeinderat zu entscheiden.

Auffallend ist in letzter Zeit die zunehmende Verbauung durch private Bauträger in Arealen, wo bis dato Einfamilienhäuser standen, wie beispielsweise beim Unteren Bründlweg in Graz-Straßgang. Selbstverständlich: Privatgrundverkäufe bleiben Privatgrundverkäufe. Künftig müssen jedoch rasch neue städtische „Spielregeln“ aufgestellt werden: Erstinteressent ist die Stadt Graz (Stichwort: Vorbehaltsflächen, mehr Grünraum), Verkauf ohne Problem, wenn Käufer nicht oder geringfügig

„Einfamilienhausstruktur“ ändert, Verkauf an Bauträger, wenn Ensembleschutz der entsprechenden Gegend gewährleistet wird, Garantie einer bestimmten m²-Anzahl nicht versiegelter Grundstücksfläche usw. Dies alles stellt keinen Widerspruch zu der kürzlich in den Medien vorgestellten „Vitalstadt Graz“ dar. „Vital“ darf nicht nur ein Lebensmittel sein. „Vital“ muss sich als Lebensgefühl in unserer Stadt Graz vielfältig ausbreiten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Werden Sie Änderungen im FLÄWI anstreben, um weiteren spekulativen baulichen Wildwuchs in Grazer Einfamilienhausarealen Einhalt zu gebieten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.3 Badeschluss! Muss das sein? (GR Dreisiebner, Grüne)

Wie in jedem Sommer muss auch dieses Jahr irgendwann die Badesaison zu Ende gehen. Das Ende der Freibadsaison hängt naturgemäß vom Wetter ab. Manchmal ist schon Ende August oder Anfang September aus meteorologischen Gründen Badeschluss, in anderen Jahren, so auch in diesem Jahr, könnte man sogar noch in dieser Woche das Augartenbad, das Margerl oder das Straßganger Bad besuchen, in der Sonne liegen, etwas Sport betreiben und ins Wasser gehen, um ein paar Längen zu schwimmen oder zu plantschen.

In Graz ist jedoch eine andere Wetterregel aufgestellt worden. Hierorts bestimmt nicht die Wetterlage oder etwa die Wetterprognose des Herrn Marcus Wadsak, wann Badeschluss ist, sondern das wird in der zweitgrößten Stadt Österreichs alleine durch die Festlegungen der Leitung der Holding Graz Freizeit GmbH bestimmt. Folglich steht in Graz schon vor Beginn der Saison fest, an welchem Tag der Sommer vorbei zu sein hat. Das Ende der Badesaison in den städtischen Freibädern und die saisonale Schließung der Erholungsoasen und sozialen Begegnungsorte Grazer Freibäder wird also durch einzig und allein von den betrieblichen und organisatorischen Überlegungen eines Unternehmens unserer Stadt festgelegt. Dieser Termin fällt in der Regel mit dem Ende der Sommerferien zusammen, d.h. der erste Schultag ist jener Tag, an dem die städtische Badesaison zu Ende sein muss. Eine Ausnahme stellte heuer das Straßganger Bad dar, das eine Woche länger offen hielt, leider aber nicht gerade zentral gelegen und so für Familien, Jugendliche und ältere Menschen nicht gerade schnell erreichbar ist.

In anderen Städten, etwa in Linz, ist man da etwas näher bei ZAMG & Co. Dort legt man das fixe Saisonende erst fest, wenn die meteorologischen Vorhersagen das nachhaltige Ende der Sommertemperaturen bestätigen. So hielten die Linzer Freibäder dieses Jahr um eine Woche länger geöffnet, als es die Grazer Freibäder taten. Und das bei einer klimatologisch weitaus weniger begünstigten Saison, als es die unsere ist. Kurzum, die südlich der Alpen gelegene, (meteorologisch) doch eher mediterrane Stadt Graz hat eine kürzere Freibadsaison als es die nördlich der Alpen gelegene Stadt Linz hat. Ich denke, das muss doch nicht sein.

In diesem Sinne richte ich an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, hinsichtlich der Öffnungssaison der Grazer Freibäder eine bessere und v.a. kundInnenfreundlichere Offenhalte-Politik gegenüber der Holding Graz Freizeit

GmbH zu unterstützen und i.S. des Motiventextes zumindest im Fall von Wetterprognosen mit sommerlichen Temperaturen die Öffnung der Grazer Freibäder (oder zumindest mehrerer ausgewählter Standorte) über das Ende der Schulferien hinaus flexibel zu verlängern und dies möglicherweise auch über die Befragung der Gäste im Vorhinein abzusichern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.4 Sicherstellung Naherholungsgebiet Roseggerweg (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, rund um eine Bauverhandlung zu einem Hallen-Neubau für eine Hackschnitzelproduktion am Roseggerweg kam es im heurigen Sommer zu großen Befürchtungen in der Bevölkerung um eine Gefährdung der Ruhe und des Wertes des Erholungsgebietes. Eine Ausweitung des Betriebes über das derzeitige Maß hinaus bzw. über das im agrartechnischen Gutachten beschriebene Ausmaß würde tatsächlich zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Ruhe- und Erholungsgebietes führen. Die Zweifel in der Bevölkerung, ob eine Investition in dieser Größe tatsächlich nur zur „überwiegend persönlichen Nutzung“ (z.B. für Beheizung von Gasthaus und Wohnungen) im Sinne der Widmung laut Flächenwidmungsplan dienen wird oder ob nach der Errichtung eine Ausweitung Richtung gewerblicher Nutzung erfolgen wird, sind durchaus nachvollziehbar. Falls es zu zusätzlichem Zubringerverkehr käme, würde dies eine wesentliche Belastung und Gefährdung der Anrainenden bedeuten.

Der Wunsch nach einer Sicherung des „Grazer Grünlandes“ für die nachfolgenden Generationen und speziell des Leechwaldes als ein zentrales Charakteristikum des

Bezirk Mariatrost ist uns wie vielen Menschen in Graz ein großes Anliegen. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Wie genau gewährleistet die Stadt Graz, dass durch eine eventuelle zukünftige Ausweitung von Tätigkeiten jeglicher Art im Bereich Roseggerweg sowie in den umliegenden engen Zufahrtsstraßen keine vermehrte Belastung der Bevölkerung durch Verkehr, insbesondere durch Transportfahrten mit LKWs sowie Arbeitslärm auftritt?

Wie genau gewährleistet die Stadt Graz, dass mit dem Hallen-Neubau im Leechwald keine über den Eigenbedarf hinausgehende gewerbliche Hackschnitzelproduktion stattfindet und dadurch das Naherholungsgebiet für die erholungssuchende Grazer Bevölkerung beeinträchtigt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.5 Eintragungswoche „Don't Smoke“-Volksbegehren/Ausweitung der
Öffnungszeiten
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Von 1. bis 8. Oktober findet die Eintragungswoche für das "Don't Smoke"-Volksbegehren statt, das es zum Ziel hat, in Österreichs Lokalen das Rauchen zu verbieten, wie dies ja im Übrigen bereits in einem Großteil Europas der Fall ist. Bekanntlich war im Frühjahr ein in der vergangenen Legislaturperiode vereinbartes entsprechendes Gesetz, das ein generelles Rauchverbot in Lokalen vorsah, auf spezielles Betreiben der FPÖ als eine der ersten Handlungen der neuen schwarzblauen Bundesregierung gekippt

worden. Was österreichweit, und da über Parteigrenzen hinweg, zu massiven Protesten führte: Schlussendlich forderten mit ihrer Unterstützungserklärung fast 600.000 Menschen ein Volksbegehren für ein allgemeines Rauchverbot in der Gastronomie ein. Angeblich nicht zuletzt aufgrund dieses enormen Andrangs war es österreichweit sogar mehrmals insofern zu mehr als peinlichen Pannen gekommen, als viele Menschen unverrichteter Dinge und ohne ihre Unterschrift leisten zu können, nach Hause geschickt werden mussten, weil die Innenministeriums-Server nicht funktionierten. Selbstverständlich ist auch in der mit 1. Oktober beginnenden Eintragungswoche wieder mit einem großen Andrang zu rechnen. Um die Wartezeiten zu verringern, vielleicht aber auch unter dem Eindruck der durch das Innenministerium verursachten Pannen und als Vorsorge gegen möglicherweise erneut auftauchende technische bzw. organisatorische Hürden werden nun in einigen Städten präventiv Maßnahmen gesetzt: In Wien werden beispielsweise die Öffnungszeiten der Bezirksämter, also der Eintragungslokale, ausgeweitet; Salzburg und Innsbruck planen wiederum, zusätzliche Eintragungsstellen einzurichten. Auch gibt es da und dort Überlegungen, Eintragungslokale am Wochenende offenzuhalten, um es Berufstätigen noch besser zu ermöglichen, dieses nicht zuletzt aus medizinischer Sicht so wichtige Volksbegehren zu unterstützen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob auch du bereit bist, im Sinne des Motivenberichtes in Graz in der Eintragungswoche des "Don't Smoke"-Volksbegehren ebenfalls durch zeitliche oder strukturelle Ausweitungen die Unterschriftsleistung für dieses Volksbegehren zu erleichtern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.6 Verwilderte Grundstücke/Mähpflicht per Verordnung
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bedeutung naturnaher Insektenwiesen ist uns allen bewusst – dass Schmetterlinge, Bienen, Heuschrecken oder Ohrenschliefer mit dem englischen Rasen nichts anzufangen wissen, ist kein Geheimnis: Weswegen selbstverständlich immer wieder appelliert werden sollte, nicht aus allen Wiesen nur zentimeterhohe Rasenflächen zu machen, sondern sehr wohl auch unbedingt Insektenwiesen zu belassen.

Aber ebenso wenig akzeptabel ist es, wenn Grundstücke Jahr und Tag nicht gepflegt werden, wenn der Wildwuchs fast schon in Metern gemessen werden kann, wenn Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden, weil sich Neophyten durch das Aussamen massiv vermehren, Ungeziefer, Schnecken, Ratten im „Urwald“ einnisten und mit ihren Streifzügen die benachbarten AnrainerInnen belästigen.

In vielen Gemeinden sind deshalb GrundstücksbesitzerInnen per Verordnung verpflichtet, zumindest zweimal im Jahr zu mähen, damit es nicht zu solchen extremen Verwilderungen kommt: In Lieboch beispielsweise muss jedes Grundstück je einmal bis 15. Juni und einmal bis 31. August gemäht werden.

In Graz gibt es eine solche Verordnung leider nicht – sehr zum Ärger vieler: Denn auch hier sind nicht wenige Grundstücke derart verwildert, dass sie für die unmittelbaren AnrainerInnen wie auch die nähere Umgebung eine Belastung darstellen, und die Klagen darüber nehmen bedauerlicherweise sogar zu. Dies wahrscheinlich nicht zuletzt auch aufgrund der Sensibilisierung in Sachen Neophyten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist zu veranlassen, dass gemäß Motivenbericht für Graz eine ähnliche Verordnung für eine Mähpflicht erlassen wird, wie das zum Beispiel in der Marktgemeinde Lieboch der Fall ist, um so einen wichtigen Schritt gegen die Verwilderung von Grundstücken zu setzen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.7 Maßnahmenpaket zur Stärkung der sogenannten Brennpunktschulen
(GR Mag. Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Themenfeld „Schule und Integration“ ist seit Tagen wieder einmal im Fokus und füllt Schlagzeilen. Allerdings stehen, wie sehr viele LehrerInnen kritisieren, einmal mehr Symbole im Blickpunkt, und damit mache es sich eine schlagzeilenheischende Politik sehr einfach, indem sie sich fälschlicherweise an das Kopftuch klammere und Fakten und Hintergründe negiere. Denn egal, ob Kopftuch und Turban verboten sind, der Steirerhut oder die Krawatte zwangsverordnet werden, ob die Kinder allesamt kahlgeschoren, langmähmig oder uniformiert in die Schulen kommen: Die Wurzel des Übels, das zu gesellschaftlichen Konflikten, zu Widerständen, zu Gewalt bis hin zu Kriminalität führt, liegt an den desaströsen Rahmenbedingungen in einer Schule, die sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgrund katastrophaler Rahmenbedingungen nicht mehr zu stellen vermag.

Das macht auch der in der Vorwoche präsentierte Integrationsbericht deutlich, der die klägliche Rolle der sogenannten Brennpunktschulen schonungslos offenlegt. Das sind jene Schulen, in denen unverhältnismäßig viele Kinder mit nicht deutscher Muttersprache zusammengefasst, um nicht zu sagen zusammengepfercht werden.

Und in denen kaum Bildung und wenig Chance auf Zukunft zu vermitteln, möglich sein wird, sondern die eher für Perspektivenlosigkeit, für Hoffnungslosigkeit stehen. Aber nicht, weil die PädagogInnen dort demotivierter wären als ihre KollegInnen anderswo, ganz im Gegenteil. Und es liegt auch nicht daran, dass die Kinder dümmer wären.

Aber – und nehmen wir das konkrete Beispiel einer Grazer Volksschule:

- Zwei erste Klassen – eine mit 23 Kindern, eine mit 24 Kindern. Allesamt Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, allesamt aufgrund der bescheidenen bzw. gar nicht vorhandenen Deutschkenntnisse als außerordentliche SchülerInnen geführt. Mit jeweils elf verschiedenen Muttersprachen – und jeweils einer Lehrerin, die auch in der zweiten Schulwoche noch immer nicht weiß, wie ihr Lehrplan aussieht. Die immer noch nicht konkret weiß, wieviel zusätzliche StützlehrerInnenstunden sie erhalten wird, ob die (was natürlich besser wäre) über eine Lehrerin erfolgen wird oder ob sich mehrere KollegInnen diese Stunden aufteilen – klar ist nur: Für die gesamte Unterrichtszeit gibt es sowieso keine StützlehrerInnenstunden. Deshalb werden diese KlassenlehrerInnen zeitweise alleine in der Klasse stehen – mit 23 bzw. 24 Sechsjährigen mit elf verschiedenen Muttersprachen und mit wenig bis gar keinen Deutschkenntnissen. Und das wahrscheinlich sogar noch weit öfter als „geplant“: Denn wenn andere KlassenlehrerInnen ausfallen, werden diese StützlehrerInnen natürlich auch als „Personalreserven“ herangezogen und aus diesen ersten Klassen abgezogen.
- Nicht zu vergessen: Was sind diese beiden ersten Klassen – und die gibt es an allen Grazer Brennpunktschulen – jetzt eigentlich: Deutschförderklassen? Denn im Sinne der hochministeriellen Deutschförderklassen-Idee mit nur punktuellen Deutschunterricht wären Deutschförderklassen ja eigentlich eher kleinere Einheiten mit jenen Kindern, die aus den Stammklassen für schwerpunktmäßigen Deutschunterricht herausgelöst und für etliche andere Fächer dann wieder im gemeinsamen Klassenverband geführt werden. Hier ist das nicht der Fall. Wobei man an besagter Grazer Schule aufgrund der räumlichen Beengtheit ohnehin keine

zusätzlichen Deutschförderklassen einrichten könnte, wiewohl kleinere Einheiten vielleicht besser wären.

- Und wie wird es dann an solchen Brennpunktschulen ab der zweiten Schulstufe – und gerade solche Schulen sind ja auch in den weiteren Jahren immer Anlaufstation für quer einsteigende Kinder ohne adäquate Sprachkenntnisse – weitergehen? Denn, und das ist der Gipfelpunkt der Perfidie: Die „Deutsch als Zweitsprache“-Förderstunden, mit denen man an den Volksschulen die Sprachdefizite in weiterer Folge aufzufangen versuchte, sind beispielsweise an dieser Beispielschule heuer von 116 auf 54 zusammengestrichen worden.
- Wobei sich auch die Stadt Graz, wiewohl sie sich gerne als Weltraumstadt, als Architekturstadt, als Genusshauptstadt, als Kulturhauptstadt, als Universitätsstadt, als Fast-Olympia-Stadt und als Uns-ist-jeder-Titel-recht-Stadt sieht, in ihrer Unterstützung nicht gerade auszeichnet: Obwohl man weiß, dass gerade die Brennpunktschulen über keine finanzkräftigen Elternvereine und über keine potente Sponsoren verfügen, setzt man bei den Finanzmitteln auf die gleichgeschaltete Rasenmähermethodik: Eineinhalb Schwarzweiß-Kopien pro Tag und Kind bezahlt die Stadt Graz – alles, was darüber hinausgeht und sämtliche Farbkopien müssen die Schulen bzw. die Kinder bezahlen. Bildungsstadt Graz?

Und das ist nur ein kleiner Abriss dessen, was den sogenannten Brennpunktschulen als Hürden in den Weg gelegt wird. Wundert es da, dass trotz größter Bemühungen der hochengagierten LehrerInnen

- es schon als Erfolg gewertet wird, wenn in einem Jahrgang ein oder gar zwei Kinder aus diesen Schulen AHS-Reife haben? Während auf der anderen Murseite es als alarmierend und katastrophal gilt, wenn nicht 80 Prozent AHS-Reife haben?
- die Spitzen der Grazer Leitbetriebe sehr offen sagen, nicht gerne Grazer NMS-Kinder für Lehrstellen zu nehmen, da ihr Wissensstand deutlich unter jenem von Kindern von außerhalb von Graz liege?
- daher viele junge Menschen spätestens nach der Volksschule selbst diese Perspektivenlosigkeit und Hoffnungslosigkeit spüren, gesellschaftliche Normen zu

sprengen versuchen, für Konflikte sorgen, für extremistisches Gedankengut zugänglich werden?

Es ist müßig, immer nur davon zu reden, dass Bildung unser größtes Kapital wäre. Wir müssen auch danach handeln: In den Brennpunktschulen, und deren gibt es leider immer mehr, hängen wir derzeit den Kindern vom ersten Tag an einen bildungstechnischen Schuldenberg um, degradieren die LehrerInnen zu MasseverwalterInnen – und dann wundern wir uns am Ende des Tages über den Bankrott der Gesellschaft? Es braucht keine Kopftuchdebatte, keine Religionskritik – wenn wir Schule und damit die Ausbildung/Bildung unserer Kinder zukunftsfit machen wollen, braucht es Taten statt Worte, Ideenvielfalt statt Restriktion, gezielte Investitionen statt fantasieloser Sparpolitik.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich

a) namens der Stadt Graz gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- das Projekt Deutschförderklassen umgehend dahingehend evaluiert wird, dass die KlassenschülerInnenhöchstzahlen für Deutschförderklassen bzw. für Klassen mit ausschließlich ao. SchülerInnen auf maximal 14 SchülerInnen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der StützlehrerInnenstunden beschränkt wird bzw.
- dort, wo zusätzlich notwendige, Klassenräume für Deutschförderklassen nicht gegeben sind, stattdessen – zusätzlich zum StützlehrerInnen-System – ein Teamteaching, sprich eine fixe zweite Klassenlehrerin, zur Verfügung gestellt wird;

- spätestens im Schuljahr 2019/2020 ein umfassende Evaluierung des Deutschklassen-Systems über eine unabhängige Institution (Bundesrechnungshof?) und unter Einbindung von LehrerInnen/DirektorInnen im geschützten Rahmen zu erfolgen hat, um jedwede Sanktionen gegen LehrerInnen/DirektorInnen auszuschließen;
- b) namens der Stadt Graz umgehend beim Unterrichtsministerium dafür einzusetzen, dass die radikale Streichung der sogenannten DAZ-Stunden, die primär ausgerechnet auf Kosten der Brennpunktschulen geht, aufgehoben wird;
- c) gegenüber dem Bund für eine ordentliche finanzielle Ausstattung dieser Brennpunktschulen einzutreten, etwa auf Basis von Sozialindikatoren und
- d) die zuständigen Stellen in der Stadt Graz zu veranlassen, ein ähnliches Modell wie die Stadt Linz zu entwickeln, über das AlleinerzieherInnen und Familien mit niedrigem Einkommen und schulpflichtigen Kindern besser unterstützt werden, indem etwa Kosten für Materialien und Schulprojekte mitfinanziert werden. Die Stadt Linz kauft zum Beispiel Freilernmittel bzw. Materialien (Hefte, Ordner, Stifte, Kleber etc.) auf Basis der Meldungen der LehrerInnen bzw. Schulen an.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.8 Kameraüberwachung - Behördenschreiben Innenministerium (GR Swatek, BSc Neos)

Sehr geehrter Bürgermeister Nagl, im Frühjahr dieses Jahres wurde im Österreichischen Nationalrat ein weiteres Überwachungspaket beschlossen, das eine Ausweitung von Kameraüberwachungsmaßnahmen vorsieht. Dabei soll unter anderem die Polizei Zugang auf Echtzeitbilder von Videoüberwachungsanlagen von

Rechtsträgern des öffentlichen Bereiches wie auch Privaten erhalten, sofern diese einen öffentlichen Versorgungsauftrag nachkommen.

Medialen Berichten zufolge forderte das Innenministerium jetzt Gemeinden sowie Unternehmen im öffentlichen Teilbesitz in einem Behördenschreiben dazu auf, bis 28. September bekanntzugeben, ob ein öffentlicher Raum in ihrem Wirkungsbereich überwacht werde. ⁽¹⁾ Weiters soll dem Innenministerium mitgeteilt werden, wie die Polizei Zugriff auf Livebilder etwaiger Kameras im öffentlichen Raum erhalten könnte und wie hoch die Kosten für eine solche Schnittstelle wären.

1. Wer erhielt im Haus Graz ein solches Schreiben des Innenministeriums? Ich bitte um eine Auflistung.
2. Erhielt ein Unternehmen, an dem die Stadt Graz Beteiligungen hält, ein solches Schreiben?
3. Wenn ja, welche Unternehmen erhielten dies? Ich bitte um eine Auflistung.
4. Welche Fragen stellte das Innenministerium konkret?
5. Wer der zuvor Aufgelisteten antwortete dem Innenministerium?
6. Welche Antworten wurden dem Innenministerium auf seine Fragen gegeben? Ich bitte um die Antworten aller zuvor Aufgelisteten.

⁽¹⁾ <https://derstandard.at/2000087605164/Innenministerium-verlangt-Zugriff-auf-Bilder-oeffentlicher-Kameras>

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.9 KFA Graz in der Kassenreform des Bundes (GR Swatek, BSc, Neos)

Sehr geehrter Bürgermeister Nagl, vor einigen Tagen hat die schwarz-blaue Bundesregierung ihren Begutachtungsentwurf zur Kassenreform präsentiert. Reformen für die KFA Graz werden hierbei nicht erwähnt, obwohl es mit einer ohnehin geplanten Verringerung der Kassen in Österreich auch Potenzial gäbe, Synergieeffekte mit anderen Kassen auszunutzen und so z.B. das Service der Versicherten in der KFA durch eine Zusammenlegung der KFA mit einer anderen Kasse zu verbessern und zusätzlich an Bürokratie einzusparen.

1. Wurden seitens der Bundesregierung, einem Ministerium oder einer anderen Kasse Gespräche mit der Stadt Graz/der KFA Graz gesucht, um über etwaige Reformen zu diskutieren?
 - a) Wenn ja, mit wem wurden solche Gespräche geführt?
 - b) Was war der Inhalt dieser Gespräche?

2. Wurden seitens der Stadt Graz/der KFA Graz Gespräche mit der Bundesregierung, einem Ministerium oder einer anderen Kasse gesucht, um über etwaige Reformen zu diskutieren?
 - a) Wenn ja, mit wem wurden solche Gespräche geführt?
 - b) Was war der Inhalt dieser Gespräche?
 - c) Warum wurde seitens der Stadt Graz/KFA Graz kein Gespräch über Reformen mit anderen gesucht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.10 Parteipolitischer Missbrauch unserer Stadt durch die Österreichische Volkspartei (ÖVP) (GR Swatek, BSc, Neos)

Sehr geehrter Bürgermeister Nagl,
erst in der Gemeinderatssitzung vom Juli 2018 beschloss die schwarz-blaue Stadtregierung eine Änderung der "Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz". War es davor verboten, Ressourcen unserer Stadt für parteipolitische Werbung zu verwenden, steht diesem Missbrauch seit dieser Änderung Tür und Tor offen.

Ausgerechnet die Ihnen unterstellte Stadtbaudirektion und Ihre Partei, die Österreichische Volkspartei (ÖVP), machen als Erstes von diesem Missbrauch gebrauch. So organisiert das von der Stadt Graz aufgesetzte und finanzierte Bürgerbeteiligungsprojekt "Griesviertel" in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion und der ÖVP-Teilorganisation Wirtschaftsbund die vierteilige Veranstaltungsreihe "Die Social Safari 'Wirtschaft im Griesviertel'". Bei einer dieser Veranstaltungen, dem "Wirtschaftsfrühstück im Griesviertel", tritt hierbei auch eine Bedienstete der Stadtbaudirektion als Gastrednerin auf. Anmeldungen für diese Veranstaltung werden über den Wirtschaftsbund verwaltet, womit sämtliche Daten der Gäste, die unter anderem durch das Image der Stadt Graz zu dieser Veranstaltung gezogen werden, an eine wahlwerbende politische Fraktion gehen.

Das Image und die Ressourcen unserer Stadt werden bei diesen Veranstaltungen für parteipolitische Zwecke missbraucht. Doch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zahlen ihre Steuern nicht für parteipolitische Zwecke und das Bürgerbeteiligungsprojekt "Griesviertel" wurde nicht für die Organisation von ÖVP-Veranstaltungen gegründet. Sie sind daher aufgefordert, in dieser Sache Licht ins Dunkel zu bringen und alle von der Stadt Graz verwendeten Ressourcen offenzulegen sowie Schritte zu setzen, einen parteipolitischen Missbrauch unserer Stadt in Zukunft zu unterbinden.

1. Wie kam es zur Zusammenarbeit der Stadt Graz mit dem Wirtschaftsbund über das von der Stadt Graz aufgesetzte und finanzierte Projekt "Griesviertel"?

2. Welche Personen waren rund um die Planung und Organisation seitens der Stadt, dem Wirtschaftsbund und dem Projekt "Griesviertel" beteiligt?
3. Welche Ressourcen wurden seitens der Stadt Graz für die Veranstaltungen im Rahmen der Social Safari "Wirtschaft im Griesviertel" verwendet?
4. Welche Ressourcen wurden seitens des Projektes Griesviertel für die Veranstaltungen im Rahmen der Social Safari "Wirtschaft im Griesviertel" verwendet?
5. Welche Vereinbarung wurde mit dem Wirtschaftsbund getroffen? Welchen Aufwand bzw. welche Ressourcen trägt der Wirtschaftsbund?
6. Wer trägt die Kosten für das Frühstück bei der Veranstaltung "Wirtschaftsfrühstück im Griesviertel"?
7. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die an das Projekt "Griesviertel" und seine Projektleiter fließen? Welche Mittel wurden für die Veranstaltungen im Rahmen der Social Safari "Wirtschaft im Griesviertel" verwendet?
8. Welche Maßnahmen und Schritte wollen Sie setzen, um in Zukunft zu verhindern, dass das Image und die Ressourcen unserer Stadt für parteipolitische Werbung und Inhalte missbraucht werden?
9. Ist es Ihrerseits geplant, die "Richtlinie der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz" wieder um einen Passus zu erweitern, der parteipolitische Werbung und Inhalte unterbindet?
Falls nicht, welche Schritte sind Ihrerseits ansonsten geplant, diesem Missbrauch entgegenzuwirken?
10. Unter welchen Voraussetzungen treten Bedienstete und Beamte der Stadt Graz bei Veranstaltungen auf? Gibt es hierfür Einschränkungen?
11. Sind die Voraussetzungen für das öffentliche Auftreten von Bediensteten und Beamten der Stadt Graz in einer Richtlinie festgehalten?
Wenn ja, in welcher? Wenn nein, wieso gibt es hierfür keine Richtlinie?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.11 Aufzeichnungskriterien Reisen (GR Swatek, BSc, Neos)

Sehr geehrter Bürgermeister Nagl,

im April diesen Jahres stellte ich an Sie eine Reihe von Anfragen bezüglich der Reisekosten durch Sie, unseren Vizebürgermeister und die StadträtInnen.

Die Antworten zu diesen Anfragen ließen einige Fragen zur konkreten Abrechnung im Haus sowie einer genauen Protokollierung von Reisekosten auf Steuerzahlermittel offen:

- Nach welchen Kriterien werden Reisekostenabrechnungen der Mitglieder des Stadtsenates erfasst und protokolliert?
- Über welche Stellen werden Reisekosten der Mitglieder des Stadtsenates abgerechnet, wenn nicht über ihre politischen Büros?
- Gibt es eine zentrale Stelle, die Reisen der Mitglieder des Stadtsenates oder aber allgemein im Haus Graz aufzeichnet?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso führt man keine Aufzeichnungen zu Reisen im Haus Graz?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.